

Protokoll (öffentlicher Teil)



Gremium	Ortsrat Langförden
Sitzung am	Montag, den 15.04.2024
Sitzungsort, Raum	Verwaltungsstelle Langförden, Diekmanns Esch 2, Langförden
Sitzungsbeginn	18:00 Uhr
Sitzungsende	21:35 Uhr

Das Ergebnis der Beratung ergibt sich aus den nachfolgenden Beschlüssen.

Genehmigt und wie folgt unterschrieben:

Ortsbürgermeister: gez. Lübbe

Bürgermeister: gez. Kater

Protokollführung: gez. Ruhr

Teilnehmerverzeichnis

Name, Vorname	Funktion Bemerkung
---------------	-----------------------

Stimmberechtigte Mitglieder:

Lübbe, Dirk	Ortsbürgermeister
Barth, Michael	ab TOP 4
Berding, Johannes	
Frye, Jens	
Höne, Rainer	
Kalkhoff, Simon	
Lampe, Volker	
Moormann, Michael	
Nyhuis, Günter J.	
Taske, Bernard	
Wichmann, Rolf	
Wilking, Annette	
Wolking, Hendrik	

Von der Verwaltung:

Kater, Kristian	Bürgermeister
Scharf, Christel	Fachbereichsleitung III
Eckhardt, Peter	Fachdienstleitung 71 / bis TOP 14
Heuser, Wolfgang	Fachdienstleitung 66
Mucker, Christine	Fachdienstleitung 23
Ruhr, Juanita	Fachdienstleitung 12 / Protokoll

Gäste:

Dr. Kühling, Martin	Vorstand Volksbank Vechta
---------------------	---------------------------

Tagesordnung

Eigene Beschlussfassung

(§93 Abs. 1 NKomVG)

1. Eröffnung der Sitzung,
Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung der anwesenden Ortsratsmitglieder und der Beschlussfähigkeit,
Feststellung der Tagesordnung und der dazu vorliegenden Anträge
2. Verlust der Mitgliedschaft im Ortsrat Langförden;
Feststellungsbeschluss
12/021/2024
3. Bericht und Feststellung des Wahlleiters (Bürgermeister) nach § 44 NKWG bezüglich des Sitzübergangs auf Herrn Michael Barth
12/022/2024
4. Pflichtenbelehrung (§ 43 NKomVG) und förmliche Verpflichtung (§ 60 NKomVG) des Ortsratsmitglieds Michael Barth
12/023/2024
5. Zusammensetzung der CDU-Fraktion im Ortsrat Langförden
12/024/2024
6. Genehmigung des Protokolls über die Sitzung des Orsrates Langförden vom 22.01.2024 -
Öffentlicher Teil-
7. Bericht des Ortsbürgermeisters über kommunalpolitische Angelegenheiten der Ortschaft Langförden
8. Bericht des Bürgermeisters über wichtige Verwaltungsangelegenheiten und über wichtige Beschlüsse des Verwaltungsausschusses, soweit sie den Zuständigkeitsbereich des Orsrates Langförden betreffen, sowie Beantwortung von Anfragen
9. Anträge der CDU-Fraktion vom 04. + 19.03.2024 nach § 10 der Geschäftsordnung;
a) Einbau von Reflexionspfählen am Fuß- und Radweg "Alter Bahndamm"
b) Aufstellplatz für die Jubiläumsstele
10. Antrag des Ortsratsmitglieds Volker Lampe (WfV) vom 22.03.2024 nach § 10 der Geschäftsordnung;
Mitfahrbänke

Stellungnahmen im Rahmen der Anhörung

(§93 Abs. 2 und § 94 Abs. 1 und 2 NKomVG)

11. Antrag des Landfrauenvereins Vechta-Langförden vom 15.12.2022 auf Gewährung eines Zuschusses für Vereinsarbeit im Jahr 2023
20/021/2024
12. Bergmann-Park in Langförden;
weiteres Vorgehen
71/001/2024
13. Festlegung der Abgabebedingungen für den Bereich des B-Planes Nr. 57L
„Wohnen westlich des Mühlendamms“,
2. Erschließungsabschnitt
23/030/2024
14. Anpassung der Kriterien der Stadt Vechta für die Vergabe von städtischen Wohnbaugrundstücken für Ein- und Zweifamilienhäuser im gesamten Gebiet der Stadt Vechta
23/031/2024
15. Bebauungsplan Nr. 59 L "Langförden - Entwicklungsbereich östlich der Oldenburger Straße (B69)";
Umsetzung der Planung - Grundsatzbeschluss
23/036/2024
16. Außenbereichssatzung „Holtrup“;
Aufstellungsbeschluss gemäß § 35 Abs. 6 BauGB
61/070/2024
17. 25. Änderung des Flächennutzungsplanes „Gewerbegebiet Nordkämpe/ Holtrup“;
Erneuter Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB
61/073/2024
18. Bebauungsplan Nr. 30L „Gewerbegebiet Nordkämpe/ Holtrup“;
Erneuter Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB
61/071/2024
19. Einwohnerfragestunde

Eigene Beschlussfassung

(§93 Abs. 1 NKomVG)

TOP 1

Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung der anwesenden Ortsratsmitglieder und der Beschlussfähigkeit, Feststellung der Tagesordnung und der dazu vorliegenden Anträge

Ortsbürgermeister Lübbe eröffnet um 18.00 Uhr die Sitzung des Orsrates Langförden. Er begrüßt Bürgermeister Kristian Kater, die Ortsratsmitglieder, die Mitarbeiter der Verwaltung, die Presse und die Zuhörer, insbesondere die Vorsitzende des Rates der Stadt Vechta, Frau Simone Göhner. Er stellt fest, dass mit Einladung vom 05.04.2024 ordnungsgemäß geladen wurde. Ortsratsmitglied Weustermann sei nicht anwesend. Der Ortsrat sei somit beschlussfähig.

Es liege ein Antrag zur Tagesordnung des Ortsratsmitglieds Lampe vor. Dieser beantrage, die Einwohnerfragestunde vorzuziehen und nach TOP 5 zu behandeln. Es sei sinnvoll vor entsprechenden Beschlussfassungen die Argumente der Anwohner zu hören, so der Antragsteller. Diese Vorgehensweise sei auch in einem Fachausschuss (UPB) beantragt und genehmigt worden.

Ortsbürgermeister Lübbe führt dazu aus, dass gemäß § 28 Abs. 1 S.3 der Geschäftsordnung die Einwohnerfragestunde im Ortsrat, abweichend von der Regelung für den Rat, am Ende der öffentlichen Sitzung stattfinde. Nach Rücksprache mit der Verwaltung seien Abweichungen von dieser Regel grds. möglich. Er lässt daher über den Antrag abstimmen.

Der Ortsrat Langförden fasst folgenden Beschluss:

„Die Einwohnerfragestunde findet, abweichend von § 28 Abs. 1 S. 3 der Geschäftsordnung, zu Beginn der Sitzung, nach TOP 5 statt.“

<u>Abstimmungsergebnis:</u>	Ja-Stimmen:	3
	Nein-Stimmen:	9

Damit ist der Antrag abgelehnt.

Weitere Anträge zur Tagesordnung liegen nicht vor. Ortsbürgermeister Lübbe stellt daher die Tagesordnung in der vorliegenden Form fest.

TOP 2

Verlust der Mitgliedschaft im Ortsrat Langförden; Feststellungsbeschluss

Ortsbürgermeister Lübbe informiert, dass Herr Weustermann mitgeteilt habe, seinen Wohnsitz von Langförden nach Vechta verlegt zu haben. Damit verliere er laut NKomVG seinen Sitz im Ortsrat Langförden. Der Ortsrat habe diese Tatsache festzustellen.

Herrn Weustermann sei Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben. Diese habe er mit der Einladung zur Ortsratssitzung erhalten.

Der Ortsrat Langförden fasst folgenden Beschluss:

„Gemäß § 91 Abs. 4 i.V.m. § 52 Abs. 2 NKomVG wird festgestellt, dass Herr Tim Weustermann aufgrund der Verlegung seines Wohnsitzes aus der Ortschaft Langförden (§ 52 Abs. 1 Nr. 2 NKomVG) seinen Sitz im Ortsrat Langförden mit sofortiger Wirkung verliert.“

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 3

Bericht und Feststellung des Wahlleiters (Bürgermeister) nach § 44 NKWG bezüglich des Sitzübergangs auf Herrn Michael Barth

Ortsbürgermeister Lübbe gibt das Wort an Bürgermeister Kater als Wahlleiter.

Bürgermeister Kater informiert, dass gemäß § 44 Abs. 1 NKWG ein Ortsratsmandat nach Maßgabe des § 38 NKWG auf die nächste Ersatzperson übergehe, wenn ein Ortsratsmitglied seinen Sitz verliere bzw. darauf verzichte.

Herr Weustermann habe seinen Sitz als Ersatzperson über die Listenwahl erhalten. Die nächste Ersatzperson der Liste sei Herr Michael Barth, der das Ortsratsmandat angenommen habe. Der Sitz und damit die Mitgliedschaft im Ortsrat gehe mit der soeben erfolgten Beschlussfassung mit sofortiger Wirkung auf Herrn Michael Barth über.

Der Ortsrat Langförden fasst folgenden Beschluss:

„Der Ortsrat Langförden nimmt die Ausführungen zur Kenntnis.“

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 4

Pflichtenbelehrung (§ 43 NKomVG) und förmliche Verpflichtung (§ 60 NKomVG) des Ortsratsmitglieds Michael Barth

Gemäß § 91 Abs. 4 i.V.m. § 60 NKomVG erfolgt die förmliche Verpflichtung und Pflichtenbelehrung durch den Ortsbürgermeister.

Ortsbürgermeister Lübbe verpflichtet Ortsratsmitglied Barth förmlich, seine Aufgaben nach bestem Wissen und Gewissen unparteiisch wahrzunehmen und die Gesetze zu beachten. Er weist ihn ferner vor Aufnahme seiner Tätigkeit auf seine Pflichten nach §§ 40 bis 42 NKomVG hin. Diese sind:

§ 40 NKomVG (Amtsverschwiegenheit): Ehrenamtliche haben über Angelegenheiten, deren Geheimhaltung durch Gesetz oder dienstliche Anordnung vorgeschrieben oder der Natur der Sache nach erforderlich ist, Verschwiegenheit zu wahren; dies gilt auch nach Beendigung ihrer Tätigkeit.

§ 41 NKomVG (Mitwirkungsverbot): Ehrenamtlich Tätige dürfen in Angelegenheiten der Kommune nicht mitwirken, wenn die Entscheidung einen unmittelbaren Vor- oder Nachteil für sie selbst, ihren Ehepartner, Lebensgefährten oder Lebenspartner, ihre Verwandten bis zum dritten oder Verschwägerten bis zum zweiten Grad oder eine kraft Gesetz vertretene Person bringen kann.

§ 42 NKomVG (Vertretungsverbot): Ehrenbeamte dürfen Dritte nicht vertreten, wenn diese ihre Ansprüche und Interessen gegenüber der Kommune geltend machen, hiervon ausgenommen sind Fälle der gesetzlichen Vertretung.

Er bittet Herrn Barth, diese Paragraphen im NKomVG nachzulesen und überreicht ihm eine Ausfertigung des Gesetzestextes. Er gratuliert Herrn Barth zur Wahl und heißt ihn im Ortsrat Langförden willkommen.

Der Ortsrat Langförden fasst folgenden Beschluss:

„Der Ortsrat Langförden nimmt die Pflichtenbelehrung und förmliche Verpflichtung des Ortsratsmitglieds Michael Barth nach dem Nds. Kommunalverfassungsgesetz zur Kenntnis.“

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 5

Zusammensetzung der CDU-Fraktion im Ortsrat Langförden

Ortsbürgermeister Lübbe teilt mit, dass gem. § 28 Abs. 1 i.V.m. § 23 Abs. 5 der Geschäftsordnung Änderungen in der Zusammensetzung von Fraktionen oder Gruppen dem Bürgermeister schriftlich unter Angabe des Namens der Fraktion oder Gruppe, ihrer Mitglieder und ihres Vorsitzenden sowie stv. Vorsitzenden anzuzeigen sind. Eine entsprechende Anzeige habe die CDU-Fraktion mit Schreiben

vom 04.04.2024 vorgenommen.

Die Fraktion teilt mit, dass sie ab dem 15.04.2024 aus folgenden Mitgliedern besteht:

Barth, Michael
Berding, Johannes
Lübbe, Dirk
Moormann, Michael
Nyhuis, Günter J.
Taske, Bernhard
Wichmann, Rolf
Wilking, Annette
Wolking, Hendrik

Der Fraktionsvorstand bestehe aus:

Vorsitzender: Nyhuis, Günter J.
stellv. Fraktionsvorsitzender: Wolking, Hendrik

Nach Gratulationen und Wünschen zu einer guten Zusammenarbeit fasst der Ortsrat Langförden folgenden Beschluss:

„Der Ortsrat Langförden nimmt die Ausführungen zur Kenntnis.“

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 6

Genehmigung des Protokolls über die Sitzung des Orsrates Langförden vom 22.01.2024 - Öffentlicher Teil-

Das Protokoll wurde am 14.02.2024 versendet.

Der Ortsrat Langförden fasst folgenden Beschluss:

„Das Protokoll über die Sitzung des Orsrates Langförden vom 22.01.2024 -Öffentlicher Teil- wird genehmigt.“

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	12
Enthaltung:	1

TOP 7

Bericht des Ortsbürgermeisters über kommunalpolitische Angelegenheiten der Ortschaft Langförden

Ortsbürgermeister Lübbe informiert wie folgt:

- Die Bauarbeiten im Rahmen der Ortskernsanierung (Lange Straße) seien wetterbedingt und aufgrund tiefer zu verlegender Versorgungsleitungen in Verzug geraten. Die Arbeiten würden jetzt fortgeführt.
- Der provisorische Radweg in der Baustelle Lange Str. sei nicht für den Durchgangsverkehr geplant, sondern lediglich für Anwohner. Das bestehende Problem sei damit ausgeräumt.

TOP 8

Bericht des Bürgermeisters über wichtige Verwaltungsangelegenheiten und über wichtige Beschlüsse des Verwaltungsausschusses, soweit sie den Zuständigkeitsbereich des Ortsrates Langförden betreffen, sowie Beantwortung von Anfragen

Bürgermeister Kater beantwortet vorliegende Anfragen wie folgt:

8.1 [Anfrage des Ortsratsmitglieds Volker Lampe \(WfV\) vom 22.03.2024:](#)

1. Ist es geplant, in diesem Jahr noch einmal Tiere in den Ställen im Baugebiet Nr. 59L – Langförden Nord – einzustallen?

Dies könne nur der Betreiber der Ställe verbindlich beantworten. Aufgrund der derzeit gültigen Vereinbarungen zwischen der Volksbank und dem Stallbetreiber sei die Nutzung der Stallanlagen aber bis Ende Januar 2026 grundsätzlich möglich.

2. Wann wird die Tierhaltung in diesen Ställen endgültig aufgehoben?

Die Stadt Vechta habe großes Interesse an dem Erwerb der Grundstücksflächen und der Stilllegung der Stallanlagen. Die Stadt wolle daher den Vertrag mit dem Stallbetreiber erfüllen. Neben der bereits durch den Verwaltungsausschuss beschlossenen Übernahme einer Entschädigungsleistung für die Aufgabe der Tierhaltung in Höhe von ca. 1,4 Mio. € wolle die Stadt auch die Flächen kaufen, auf denen sich die Stallanlagen befänden. Hierfür sei eine Beschlussfassung des Verwaltungsausschusses und des Stadtrates erforderlich.

3. Wann werden die Hühnerställe in Langförden Nord abgerissen?

Ein Abriss sei erst im Anschluss an das Nutzungsende durch den Stallbetreiber möglich, somit vermutlich nicht vor Ende Januar 2026.

4. Ist schon ein Termin absehbar, wann die Stadt Vechta die ca. 1,5 Mio. € an den Eigentümer der Ställe für die Aufgabe des Rechtes, dort Tiere zu halten, bezahlt?

Nein. Die Stadt habe großes Interesse an der Stilllegung der Stallanlagen. Der Verwaltungsausschuss habe die Übernahme einer Entschädigungsleistung für die Aufgabe der Tierhaltung in Höhe von ca. 1,4 Mio. € bereits beschlossen. Vorher habe die Beendigung der Nutzung und die Räumung der Stallanlagen durch den Stallbetreiber zu erfolgen.

5. Gibt es eine Vereinbarung zwischen der Stadt Vechta und der Wegegenossenschaft über den Verkauf des Genossenschaftsweges im Baugebiet 59L –Langförden Nord?

Nein, eine Vereinbarung mit der Stadt gebe es nicht. Es liege eine Vereinbarung mit der

Volksbank über den Quadratmeterpreis in Form einer Absichtserklärung vor.

6. Zu welchem Zeitpunkt wird mit den ersten Erdarbeiten in dem Baugebiet 59L – Langförden Nord- begonnen?

Vor dem Abschluss der Grundstückskaufverhandlungen und vor dem Inkrafttreten des Bauungsplans Nr. 59L sei eine konkrete Zeitangabe schlicht nicht möglich.

7. a) Wann wird die 30 Zone auf dem Bomhof-Straße Jans Döpe- ausgewiesen?
b) Wird die 30 Zone bis zum Bomhof oder bis zur Industriestraße ausgewiesen?

Die verkehrsrechtliche Anordnung gemäß § 45 StVO sei am 02.04.2024 zur weiteren Umsetzung an den FD 66/ Bauhof weitergeleitet worden. Die Straße Jans Döpe werde komplett zur Tempo 30 km/h-Zone ausgewiesen. Die Industriestraße bleibe Tempo 50 km/h, da nur die Firma For Farmers Anlieger sei.

8. Wann wird die Streuobstwiese in der Straße Kirchwiesen gepflanzt?

Die Pflanzsaison Frühjahr 2024 sei gerade gestartet. Die Obstbäume würden in den kommenden Wochen gepflanzt.

9. Welche weiteren Standorte für Streuobstwiesen wurden von der Stadt Vechta auf dem Gebiet der ehemaligen Gemeinde Langförden gefunden?

- Bomhofer Weg, an der Wallanlage
- Kirchwiesen
- zwischen Combi-Markt und OM Gebäude

10. Wann werden an den weiteren Standorten Streuobstwiesen angelegt?

Die Streuobstwiesen würden in diesem Frühjahr angelegt.

11. An welchen Straßen im Gebiet der ehemaligen Gemeinde Langförden wurden bisher Obstbäume mit dem „gelben Band“ gekennzeichnet?

- Kreuzung B 69/ Aral Tankstelle
- Am Südfeld in Calveslage
- Straße Steinriede in Spreda

12. Wann beabsichtigt die Stadt Vechta den Vardeler Weg so zu sanieren, so dass Radfahrer diesen wieder gefahrlos benutzen können?

13. Wann ist davon auszugehen, dass die Sperrung des Vardeler Weges aufgehoben wird?

Der Weg sei zwar grundsätzlich noch immer für den PKW-Verkehr gesperrt, allerdings sollten Radfahrer diesen wieder nutzen können. Der Bauhof habe einen Streifen der Fahrbahn ausgebessert bzw. ausbessern lassen.

Zur weiteren Planung prüfe die Verwaltung derzeit, wie der Vardeler Weg zukünftig als Verbindung für Radfahrer und landwirtschaftlichen Verkehr (kein PKW-Schleichweg) ausgebaut werden könne.

Nachfragen des Fragestellers beantwortet der Bürgermeister wie folgt:

- Eine Gefahrenstelle auf dem Vardeler Weg sei heute beseitigt worden. Die Strecke sei durch Radfahrer wieder gefahrlos befahrbar.
- Die Entschädigungszahlung wegen der Aufgabe der Tierhaltung müsse noch erfolgen, spätestens nach Räumung. Der Zeitpunkt sei abhängig von der entsprechenden Vereinbarung.
- Die Stadt Vechta habe mit dem Realverband / Wegegenossenschaft keine Vereinbarung getroffen. Eine Vereinbarung über Art und Umfang sei mit der Volksbank geschlossen worden.

TOP 9

Anträge der CDU-Fraktion vom 04. + 19.03.2024 nach § 10 der Geschäftsordnung:

a) Einbau von Reflexionspfählen am Fuß- und Radweg "Alter Bahndamm"

b) Aufstellplatz für die Jubiläumsstele

a) Einbau von Reflexionspfählen am Fuß- und Radweg „Alter Bahndamm“

Die CDU-Fraktion stellt ihren Antrag vor. Sie beantragt eine Machbarkeits- und Kostenprüfung durch die Verwaltung zum Einbau von Reflexionspfählen (wie am Radweg nach Bühren) und Vorstellung entsprechender Ergebnisse in der nächsten Ortsratssitzung mit dem Ziel der Umsetzung der Maßnahmen zum Herbst dieses Jahres.

Der Ortsrat Langförden fasst folgenden Beschluss:

„Die Verwaltung wird beauftragt eine Machbarkeits- und Kostenprüfung zum Einbau von Reflexionspfählen (wie am Radweg nach Bühren) durchzuführen und die Ergebnisse in der nächsten Ortsratssitzung vorzustellen, mit dem Ziel, die Maßnahme zum Herbst dieses Jahres umzusetzen.“

<u>Abstimmungsergebnis:</u>	Ja-Stimmen:	11
	Nein-Stimmen:	1
	Enthaltungen:	1

b) Aufstellplatz für die Jubiläumsstele

Die CDU-Fraktion stellt den Sachverhalt vor. Sie beantragt, die Stele auf dem Rathausplatz, links neben der neu errichteten Schutzhütte, aufzustellen.

Ortsbürgermeister Lübbe informiert, dass drei Plätze für die Stele im Gespräch gewesen seien. Diese seien zum einen der Spieker, den auch der Heimatverein favorisiere, das Feuerwehrgebäude sowie der Rathausplatz. Aus Gründen der Zentralität sei die Entscheidung auf den Rathausplatz gefallen.

Die SPD-Fraktion unterstützt den Vorschlag des Heimatvereins. Die Fraktion Wir für Vechta beantragt, den anwesenden Vorsitzenden des Heimatvereins in dieser Angelegenheit anzuhören. Dagegen erheben sich keine Bedenken.

Herr Pekeler informiert, dass der Heimatverein sich Gedanken zum Standort gemacht habe. Da der Spieker ein offizielles Gebäude der Stadt sei und das Ensemble zudem sehr schön gelegen sei, präferiere der Heimatverein den Spieker als Standort.

Ortsbürgermeister Lübbe lässt darüber abstimmen, ob der Änderungsantrag (Spieker statt Rathausplatz) zugelassen werden soll.

Der Ortsrat Langförden fasst folgenden Beschluss:

„Der Änderungsantrag, zunächst über den Spieker als Ort für die Stele abzustimmen, wird angenommen.“

<u>Abstimmungsergebnis:</u>	Ja-Stimmen:	10
	Enthaltungen:	3

Er lässt sodann über den Änderungsantrag abstimmen.

Der Ortsrat Langförden fasst folgenden Beschluss:

„Die Jubiläumsstele soll am Spieker aufgestellt werden.“

<u>Abstimmungsergebnis:</u>	Ja-Stimmen:	4
	Nein-Stimmen:	7
	Enthaltungen:	2

Der Änderungsantrag ist damit abgelehnt.

Daher ist abschließend über den ursprünglichen Antrag abzustimmen.

Der Ortsrat Langförden fasst folgenden Beschluss:

„Die Jubiläumsstele soll auf dem Rathausplatz in Langförden, links neben der neu errichteten Schutzhütte, in Klinkersteinen eingefasst, aufgestellt werden.“

<u>Abstimmungsergebnis:</u>	Ja-Stimmen:	7
	Nein-Stimmen:	3
	Enthaltung:	3

TOP 10

Antrag des Ortsratsmitglieds Volker Lampe (WfV) vom 22.03.2024 nach § 10 der Geschäftsordnung: Mitfahrbänke

Der Antragsteller stellt seinen Antrag vor.

Die CDU-Fraktion sieht keinen Bedarf für entsprechende Bänke sowie einen erhöhten Gefahrenfaktor und lehnt den Antrag daher ab.

Bürgermeister Kater ergänzt, dass es seit dem 01.12.23 die Buslinie OM 1 gebe sowie das Mobil+-System. Die Nachfrage sei sehr gut. Damit seien Langförden und Vechta gut aufgestellt. Auf Nachfrage zur rechtlichen Einschätzung von Haftungsfragen teilt er weiter mit, dass die Haftung abhängig davon sei, ob die Stadt die Bänke erwerbe und aufstelle oder ob das durch einen Privaten erfolge und die Stadt lediglich einen Zuschuss zahle. Die Stadt begeben sich mindestens moralisch in eine Haftung.

Auf Nachfrage zu konkreten Plätzen für die Mitfahrbänke teilt der Antragsteller mit, dass es bereits einige Interessenten gebe (u.a. Blömer, Sonnenhof,...). Beantragt werde, bis zu 5 Mitfahrbänke zur Verfügung zu stellen.

Der Ortsrat Langförden fasst folgenden Beschluss:

„Die Stadt Vechta stellt bis zu 5 Mitfahrbänke für Langfördener Bewerber/innen zur Verfügung.“

<u>Abstimmungsergebnis:</u>	Ja-Stimmen:	3
	Nein-Stimmen:	9
	Enthaltung:	1

Der Antrag ist damit abgelehnt.

Stellungnahmen im Rahmen der Anhörung

(§93 Abs. 2 und § 94 Abs. 1 und 2 NKomVG)

TOP 11

Antrag des Landfrauenvereins Vechta-Langförden vom 15.12.2022 auf Gewährung eines Zuschusses für Vereinsarbeit im Jahr 2023

Ortsbürgermeister Lübbe führt kurz in den Sachverhalt ein. Der Ortsrat lässt die Stellungnahme einer anwesenden Vertreterin des Landfrauenvereins zu, die auf Nachfrage von einigen durchgeführten Veranstaltungen berichtet, an denen ca. 20 Mitglieder teilnahmen, was zu wenig sei. Damit könne der Verein die Kosten nicht decken.

Die CDU-Fraktion macht deutlich, dass bereits im vergangenen Jahr „einmalig“ ein Zuschuss bean-

trägt und gewährt worden sei. Der Verein müsse selbst dafür sorgen, überlebensfähig zu sein. Letztendlich werde die Fraktion diesem Antrag zustimmen. Das solle so auch in die Beschlussempfehlung aufgenommen werden.

Auch die SPD-Fraktion erwartet von einem Verein, sich selbst tragen zu können. Aus dem Antrag werde zudem nicht deutlich, wofür die Gelder konkret verwendet würden und wodurch das Defizit entstehe.

Der Ortsrat Langförden fasst im Rahmen seiner Anhörung folgenden Beschluss:

„Der Landfrauenverein Vechta-Langförden erhält für deren Veranstaltungen im Jahr 2023 letztendlich eine einmalige finanzielle Unterstützung in Höhe von 1.000 €.“

<u>Abstimmungsergebnis:</u>	Ja-Stimmen:	11
	Enthaltungen:	2

TOP 12

Bergmann-Park in Langförden; **weiteres Vorgehen**

Bürgermeister Kater und Fachbereichsleiterin Scharf leiten in den Sachverhalt ein und machen deutlich, dass die Stadt sich auf Fördermittel (mit der großen Variante) beworben habe, bislang leider ohne Erfolg.

Der Leiter des Bauhofs, Herr Eckhardt, stellt den Sachverhalt anhand der anliegend beigefügten Präsentation dar. Er geht auf die aktuelle Situation, die Problematik und die verschiedenen Varianten zum weiteren Verfahren mit entsprechenden Kosten ein.

Es handele sich um eine interessante Landschaft mit altem Baumbestand, so die CDU-Fraktion, die es -wie auch nach entsprechender Ortsbesichtigung entschieden- den Bürgern öffentlich zu machen gelte. Es wäre schade, die Möglichkeit nicht zu nutzen, den Bereich der Grünen Lunge um den Bergmann-Park zu ergänzen. Die Fraktion befürworte die mittlere Variante 2. Es solle versucht werden, Ehrenamtliche einzubinden. Auch dem Aphasiezentrum würde der Park zu Gute kommen.

Auf Nachfragen des Vertreters der WfV im Ortsrat führt Fachbereichsleiterin Scharf aus, dass die Gärtnerarbeiten bei beiden Varianten etwa gleich seien. Bei der größeren Variante fielen die Ingenieurbauleistungen höher aus. Die Planungsleistungen bei der kleineren Variante seien zudem um 100.000 € geringer. Als Folgekosten fielen u.a. weitere Personalkosten an. Eine Parkplatzlösung gebe es bislang nicht.

Der Vertreter der FDP im Ortsrat unterstützt die Variante 2, sieht jedoch ebenfalls die fehlenden Parkmöglichkeiten als Problem an.

Ortsbürgermeister Lübbe sieht keine Notwendigkeit, einen Parkplatz vorzusehen. Einen Nachteil für das Aphasiezentrum und entsprechende Anlieger sieht er nicht. Gegebenenfalls könne eine zweite Zuwegung geschaffen werden. Seitens der CDU-Fraktion wird er unterstützt. Es seien in der Umgebung ausreichend Parkplätze vorhanden (u.a. Kirche, Sportplatz).

Auf Nachfrage der CDU-Fraktion führt Bauhofleiter Eckhardt aus, dass, wenn die Entscheidung auf Variante 1 falle, der Park der Natur überlassen werde. Lediglich das Regenrückhaltebecken würde im Rahmen seiner Funktionsfähigkeit gepflegt. Das Gelände bleibe dann für die Öffentlichkeit verschlossen. Der Bergmannpark sei Ende 2023 von Totholz befreit worden.

Die SPD-Fraktion schlägt vor, auch vor dem Hintergrund der aktuellen Haushaltslage, die geplanten Maßnahmen zeitlich zu schieben und bis dahin weiter zu versuchen, Fördergelder zu erhalten.

Bürgermeister Kater stellt den formellen Werdegang dar. Man befinde sich derzeit im Rahmen der Anhörung. Es sei grundlegend zu entscheiden, ob der Bergmannpark der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden solle oder nicht. Die teuerste Komponente an der Öffnung sei die Herstellung der Verkehrssicherheit. Auch die Folgekosten seien nicht gering. Daher sieht auch er es als sinnvoll an, weiter nach Fördermöglichkeiten der Ersterstellung zu suchen.

Ortsbürgermeister Lübbe lässt über den Vorschlag abstimmen, die Variante 2 grds. weiterzuverfolgen, parallel jedoch weiter intensiv nach Fördermöglichkeiten zu suchen und diese dann zunächst dem Ortsrat vorzustellen.

Im Rahmen der Anhörung gemäß § 94 Abs. 1 und 2 NKomVG empfiehlt der Ortsrat:

„Grundsätzlich soll Variante 2 weiterverfolgt werden, d.h. der Park soll der Öffentlichkeit in weiten Teilen zugänglich gemacht werden (Kosten ca. 600.000 €). Parallel wird die Verwaltung beauftragt, intensiv nach Fördermöglichkeiten zu suchen und diese dem Ortsrat vorzustellen.“

<u>Abstimmungsergebnis:</u>	Ja-Stimmen:	12
	Enthaltung:	1

TOP 13

Festlegung der Abgabebedingungen für den Bereich des B-Planes Nr. 57L

„Wohnen westlich des Mühlendamms“

2. Erschließungsabschnitt

Fachbereichsleiterin Scharf stellt den Sachverhalt vor.

Der Vertreter der WfV im Ortsrat weist darauf hin, im Rat einen Antrag gestellt zu haben, der eine Rückstellung der Grundstücksgrößenfeststellung zum Ziel habe, um zunächst eine Lösung für die

Wasserproblematik zu finden. Sofern der Ortsrat heute einen Beschluss fasse, werde über seinen Antrag nicht mehr verhandelt werden können. Der Ausschuss für Umwelt, Planung und Bauen sei hintergangen worden. Er beantragt daher eine Vertagung der Beschlussfassung bis mit den Anwohnern eine entsprechende Lösung gefunden worden sei.

Die CDU-Fraktion dankt für den Hinweis. Die Entscheidung des Ortsrates dürfe jedoch von Anträgen im Rat nicht tangiert werden.

Bürgermeister Kater nimmt zu den Ausführungen Stellung. Der Stadtrat habe den Antrag in den Ausschuss für Umwelt, Planung und Bauen verwiesen mit der Prämisse, die Vergabe nicht zu verhindern, sondern über die Entwässerung zu informieren, was auch erfolgen werde.

Ortsbürgermeister Lübke lässt über den Antrag auf Vertagung abstimmen.

Der Ortsrat Langförden fasst folgenden Beschluss:

„Die Beschlussfassung über die Festlegung der Abgabebedingungen wird vertagt.“

<u>Abstimmungsergebnis:</u>	Ja-Stimmen:	2
	Nein-Stimmen:	8
	Enthaltungen:	1

Der Antrag ist damit abgelehnt.

Auf Nachfragen informiert Fachdienstleiterin Mucker, dass die Grundstücksgrößen bereits feststünden. Die Vermessung sei auf Grundlage des seinerzeitigen B-Plan-Entwurfs erfolgt. Die entsprechenden Grundstücke seien im Grundbuch eingetragen. Grundsätzlich sei eine Änderung der Grenzen und Größen noch möglich.

Fachbereichsleiterin Scharf informiert zur Entwässerungssituation. Die Entwässerung dieses Baugebiets erfolge im Freigefälle über die in der Straße Mühlendamm verlegten Kanäle. Etwa auf Höhe des neu angelegten Regenrückhaltebeckens befinde sich der Schacht, durch den die Höhen für die Kanäle und somit auch die Grundstücke vorgegeben würden. Dies habe zur Folge, dass insbesondere die westlichen Grundstücke mehr als 1 m über das bisherige Geländeniveau aufgeschüttet werden mussten. Grundsätzlich sei jeder Grundstücksinhaber dazu verpflichtet, „sein“ Niederschlagswasser auf seinem Grundstück zu versickern bzw. ordnungsgemäß dem Regenwasserkanal zuzuführen. Dies gelte sowohl für die Neubau- als auch die Bestandsgrundstücke. Die enormen Niederschläge der vergangenen 8-10 Monate hätten dazu geführt, dass in ganz Norddeutschland und darüber hinaus die Böden seit geraumer Zeit ihre maximale Aufnahmekapazität überschritten hätten und weitere Niederschläge nicht mehr oder nur noch sehr langsam versickerten. Infolgedessen bildeten sich vielerorts Pfützen und Wasserlachen, und setzten mitunter Gärten unter Wasser. So auch im Baugebiet 57L. Ursächlich hierfür sei, neben den gesättigten Böden, auch das Versäumnis von Grundstücksinhabern gewesen, ihr Niederschlagswasser ordentlich abzuleiten. Dies habe in einigen Fällen an noch nicht an die Regenwasserkanalisation angeschlossenen Dachflächen und nicht abgeschlossenen Erdarbeiten

bei Neubauten gelegen. Die Bauherr/innen seien daher seitens der Stadtverwaltung schriftlich informiert und auf Ihre Verpflichtung hingewiesen worden, Niederschlagswasser ordentlich abzuleiten bzw. zumindest zu verhindern, dass dieses unkontrolliert auf andere Grundstücke laufe. In einem anderen Fall sei Wasser von kurzfristig neu erschlossenen, noch nicht vermarkteten Grundstücken auf ein Bestandsgrundstück geflossen. Mit der Geschädigten befinde sich die Verwaltung im Gespräch zur Regulierung der verursachten Schäden. Darüber hinaus sei festzustellen, dass zumindest einige Bestandsgrundstücke westlich und nördlich von 57L deren Niederschlagswasser in der Vergangenheit in die ehemalige Grünfläche hätten abfließen lassen. Für zukünftige Baugebiete sollten zukünftige Bauherr/innen vor Baubeginn darauf hingewiesen werden, dass Wasser ordentlich abgeleitet werden müsse. In der Summe gehe man davon aus, die Entwässerungsproblematik lösen zu können.

Auf weitere Nachfrage teilt Fachbereichsleiterin Scharf mit, dass der Preis für den Bereich Jans Döpe wie beschlossen bestehen bleibe.

Ortsbürgermeister Lübbe verliest die Beschlussempfehlung und lässt darüber abstimmen.

Im Rahmen seiner Anhörung fasst der Ortsrat Langförden folgenden Beschluss:

„Die städtischen Grundstücke im 2. Erschließungsabschnitt des Wohnbaugebietes Mühlendamm, B-Plan Nr. 57L „Wohnen westlich des Mühlendamms“ werden zum Kaufpreis von 110,00 €/m² angeboten. Im Kaufpreis ist der Beitrag für den Straßenbau, den Schmutz- und Regenwasserkanal sowie für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen nach §1A BauGB einhalten.

Das Verkaufsverbot beträgt 10 Jahre ab Fertigstellung des Wohnhauses. Vom Käufer sind die jeweiligen Vermessungskosten sowie Vertragsnebenkosten mit Abschluss des Kaufvertrages zu erstatten.

Die sieben Grundstücke im 2. Erschließungsabschnitt des B-Plans Nr. 57L sollen zusammen mit den Restgrundstücken des Baugebiets Deindrup, den Restgrundstücken im Baugebiet Mühlendamm (B-Plan Nr. 57L, 1. Erschließungsabschnitt), sowie des ggf. noch vorhandenen Restgrundstücks im Baugebiet Jans-Döpe vergeben werden.“

<u>Abstimmungsergebnis:</u>	Ja-Stimmen:	11
	Nein-Stimmen:	1
	Enthaltungen:	1

TOP 14

Anpassung der Kriterien der Stadt Vechta für die Vergabe von städtischen Wohnbaugrundstücken für Ein- und Zweifamilienhäuser im gesamten Gebiet der Stadt Vechta

Fachdienstleiterin Mucker stellt den Sachverhalt vor und geht auf die vorgeschlagenen Änderungen der Kriterien im Einzelnen ein. Auf Nachfrage des Ortsbürgermeisters teilt sie weiter mit, dass die Vergabe frühestens nach der Ratssitzung, ggf. Ende Mai, starten könne. Eine Interessentenliste werde

nicht geführt. Bürgermeister Kater weist ergänzend auf die Möglichkeit hin, sich auf der Internetseite der Stadt Vechta für einen Newsletter einzutragen, um so rechtzeitig informiert zu werden.

Im Rahmen seiner Anhörung fasst der Ortsrat Langförden folgenden Beschluss:

„Die in der Anlage beigefügten Änderungen der Kriterien der Stadt Vechta für die Vergabe von städtischen Wohnbaugrundstücken für Ein- und Zweifamilienhäuser im gesamten Gebiet der Stadt Vechta werden beschlossen.“

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Ortsratsmitglied Berding nimmt an der Beschlussfassung nicht teil.

TOP 15

Bebauungsplan Nr. 59 L "Langförden - Entwicklungsbereich östlich der Oldenburger Straße (B69)"; Umsetzung der Planung - Grundsatzbeschluss

Bürgermeister Kater führt in den Sachverhalt ein und begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt Dr. Martin Kühling, Vorstand der Volksbank Vechta. Erst durch die Stallstilllegung werde ein Wohnen in dem Bereich ermöglicht. Der Stadt sei sehr daran gelegen, die Planungen voranzubringen, da für die kommenden Jahrzehnte ein weiterhin hoher Wohnraumbedarf vorhergesagt sei. Daher beabsichtige die Stadt, die Planungen zu übernehmen. Um zu garantieren, dass Altanlieger keine Ersterschließungskosten zahlen müssten, seien leichte Änderungen der Planung erforderlich.

Ortsbürgermeister Lübbe begrüßt Dr. Kühling zur Sitzung und gibt ihm das Wort.

Dr. Martin Kühling dankt für die Möglichkeit, den aktuellen Sachstand zu erläutern. Die Baulanderschließung sei ein Geschäftsfeld der Volksbank. Aktuell befänden sich überregional 6 Gebiete in der Überplanung.

Vertrauensvolle Gespräche mit der Stadt Vechta hätten bereits 2018 begonnen. Zu dem Zeitpunkt habe die Bank noch mit einem Negativzins arbeiten können. In gemeinsamer Absprache mit der Kommune sei der Beschluss gefasst worden, das Thema Stallstilllegung und Wohnraumentwicklung anzugehen. Man habe geplant, die Teilbereiche A, B und C en bloc zu erschließen. Ursache für die lange Planungsphase seien u.a. diverse Gutachten gewesen, die vorgelegt werden mussten. In der Zwischenzeit seien die Erschließungskosten deutlich gestiegen. Auch der Vergleichszins liege nicht mehr bei – 2 %, sondern mittlerweile bei + 4 %. Entsprechend höhere Kosten müssten auf die potentiellen Grundstückskäufer umgelegt werden. Die Planungen seien gut und richtig, so die Volksbank, die Stadt habe jedoch Möglichkeiten, die Umlage der Kosten besser und gerechter zu regeln (Umlegung auf das gesamte Gebiet statt auf Teilgebiete, keine Abhängigkeit vom Vergleichszins).

Die CDU-Fraktion kann die Entscheidung betriebswirtschaftlich nachvollziehen. An der Flächenentwicklung festzuhalten sei richtig.

Für einzelne Vertreter der Fraktion ist nicht verständlich, dass die Stadt auf der einen Seite im Rahmen der Haushaltsplanberatungen über Einsparungen spreche, auf der anderen Seite aber Planungen übernehme, von denen sich die Volksbank, die diesen Bereich beruflich mache, zurückziehe. Darüber hinaus könne alternativ auch zunächst die Stallanlage gekauft und stillgelegt werden, so dass die Volksbank erst später in die Planungen einsteigen könne.

Nachfragen der Fraktion werden wie folgt beantwortet:

- Bei einer langen Planungsphase könnten Grundstücke besser und günstiger von einer Kommune angeboten werden. Im Fall einer eher kurzen Planungsphase blieben die umzulegenden Kosten sowohl für einen privaten Anbieter (wie hier die Volksbank) als auch für eine Kommune etwa gleich. Kommunen ließen bei ihren Kalkulationen keinen Zins gegenlaufen. Zudem sei es ein Stück weit kommunale Aufgabe, zu erschließen. Die Stadt arbeite kostendeckend.
- Man verlasse sich auf die Aussage der Volksbank, dass deren Absprachen/Konditionen auch für die Stadt Bestand hätten.
- Die bisher entstandenen Kosten übernehme die Stadt mit Ausnahme von Kosten der Volksbank z.B. für deren Personaleinsatz etc.
- Die Kosten würden auf das gesamte Gebiet umgelegt, unabhängig vom Zeitpunkt der Erschließung.
- Die geplante Teilfläche All enthalte ein Gewerbegebiet (sh. anl. Präsentation). Entsprechender Bedarf werde gesehen.

Der Vertreter der WfV im Ortsrat bemängelt, dass die Politik erst aus der Zeitung vom Wechsel des Erschließungsträgers erfahren habe und nun innerhalb einer Woche einen entsprechenden Grundsatbschluss fassen solle. Nachfragen des Ortsratsmitglieds werden wie folgt beantwortet:

- Sofern einzelne Grundstücke nicht erworben werden könnten, werde man die Planungen anpassen und entscheiden müssen, ob diese unter den dann bestehenden Voraussetzungen umgesetzt werden könnten.
- Die Kommune arbeite kostendeckend. Die entstehenden Kosten würden auf die Grundstücke umgelegt, so dass zwar zunächst der Haushalt belastet werde, diese Kosten aber über die Grundstücksverkäufe wieder eingenommen würden. Bis heute habe die Stadt keine Kredite aufgenommen. Nach dem aktuellen Stand werde das auch für das Projekt nicht erforderlich. Die Kosten der Kindertagesstätte würden nicht auf das Gebiet umgelegt, sondern gesamtstädtisch betrachtet.
- Es gebe lediglich Kostenschätzungen. In der heutigen Entscheidung gehe es um die Frage, ob die Stadt die Planungen von der Volksbank übernehme. Erst im Anschluss könnten die einzelnen Verträge geschlossen und dann mit der konkreten Planung begonnen werden. Die Höhe der Erschließungskosten stehe zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht fest.
- Der Grundstückskaufpreis stehe bislang nicht fest.

Die SPD-Fraktion macht deutlich, dass entsprechender Wohnraumbedarf -auch längerfristig- bestehe. Sie hebt positiv hervor, dass sich die Übernahme der Planungen durch die Stadt auf die Kosten und damit für die Käufer günstig auswirke, da die Stadt andere Möglichkeiten der Kostenverteilung habe.

Der Vertreter der FDP im Ortsrat geht mit der Festlegung der Grundstücksgrößen nicht konform, sieht es aber als wichtig an, zunächst die Ställe zu erwerben und stillzulegen, um in Zukunft in dem Bereich Planungen vornehmen zu können. Der Beschluss beinhalte lediglich, dass die Stadt die Planungen übernehme.

Bürgermeister Kater zeigt sich für die Zukunft der Stadt verantwortlich. Würden die Ställe nicht stillgelegt und stattdessen saniert, so wäre in den nächsten 30 – 40 Jahren in dem Bereich keine Wohnbebauung möglich. Geplant sei, mit der Erschließung der Teilbereich AI und AII zu beginnen und entsprechend der Nachfrage weitere Teilbereiche anzuschließen.

Der Ortsrat Langförden fasst im Rahmen seiner Anhörung folgenden Beschluss:

„Die Stadt Vechta übernimmt vollständig die Umsetzung/Realisierung der Planung, die durch die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 59L „Langförden - Entwicklungsbereich östlich der Oldenburger Straße (B69) ermöglicht wird.“

<u>Abstimmungsergebnis:</u>	Ja-Stimmen:	11
	Nein-Stimmen:	1
	Enthaltungen:	1

TOP 16

Außenbereichssatzung „Holtrup“; **Aufstellungsbeschluss gemäß § 35 Abs. 6 BauGB**

Ortsbürgermeister Lübbecke teilt mit, bezogen auf die Tagesordnungspunkte 16 bis 18 befangen zu sein und sich daher an der Beratung und Abstimmung nicht zu beteiligen. Den Vorsitz zu diesen Punkten übernimmt daher stellvertretender Ortsbürgermeister Rolf Wichmann.

Fachdienstleiter Heuser schlägt vor, die Tagesordnungspunkte 16 bis 18 gemeinsam zu beraten, über die Beschlussempfehlungen aber einzeln abzustimmen. Der Vorschlag findet Zustimmung.

Fachdienstleiter Heuser stellt den Sachverhalt anhand der anliegend beigefügten Präsentation vor. Zur Verfahrensoptimierung solle die Bauleitplanung auf den erforderlichen Rahmen reduziert werden. Für das neue Plangebiet sei der Aufstellungsbeschluss neu zu fassen.

Seitens der CDU-Fraktion wird darauf hingewiesen, dass die Bemühungen um die Erweiterungen der Firma ein „Geschmäcke“ hinterlassen. Bürgermeister Kater wendet den Vorwurf ab und macht deutlich, dass die Stadt lösungsorientiert arbeite und alle Instrumente nutze, um Weiterentwicklungen zu ermöglichen.

Der Vertreter der FDP im Ortsrat unterstützt die Entwicklung fehlender Gewerbeflächen. Auf Nachfrage teilt Fachdienstleiter Heuser mit, dass eine Außenbereichssatzung nicht mit einem Bauleitplanverfahren gleichzusetzen sei. Eine größere Gewerbeansiedlung werde dadurch nicht möglich, so dass dieses Instrument sich nicht per se auch für andere Bereiche eigne.

Auf weitere Nachfrage des Vertreters der WfV in dieser Angelegenheit informiert Fachdienstleiter

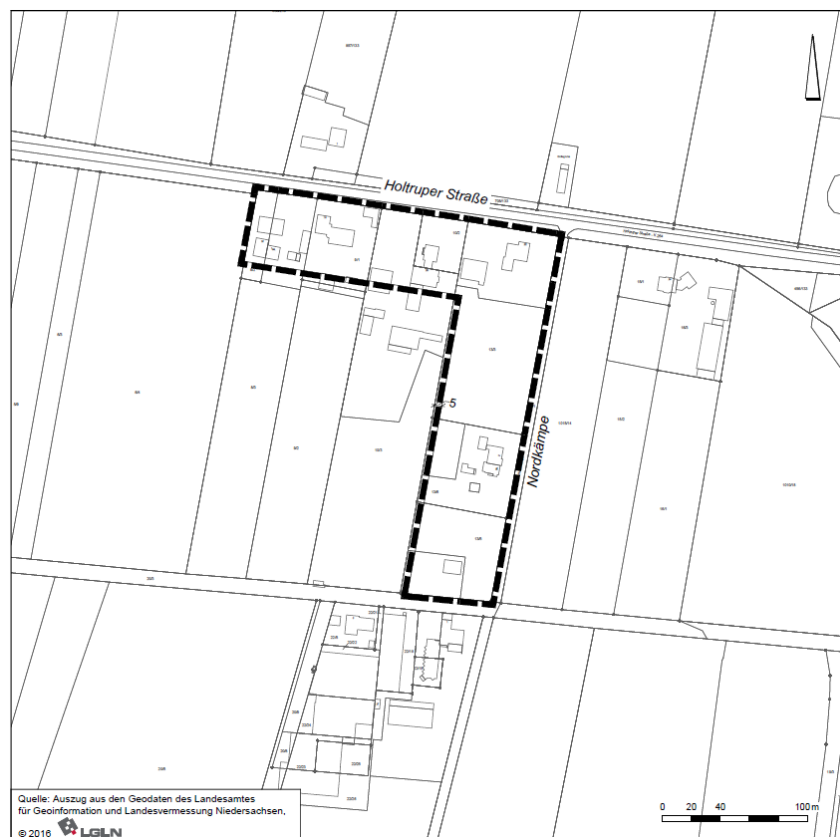
Heuser, dass eine Ausweitung des Gebiets nicht möglich sei. Voraussetzung für eine Außenbereichssetzung sei unter anderem, dass eine Wohnbebauung von einigem Gewicht vorhanden sei. Das sei auf der gegenüberliegenden Straßenseite nicht der Fall. Richtung Osten stünden zudem Emissionen einer Bebauung entgegen.

Im Rahmen seiner Anhörung fasst der Ortsrat Langförden folgenden Beschluss:

„Um eine städtebaulich geordnete Entwicklung im Bereich des vorhandenen Siedlungsansatzes zu ermöglichen, wird die Aufstellung der Außenbereichssetzung „Holtrup“ nach § 35 Abs. 6 BauGB beschlossen. Der Geltungsbereich ist in der nachfolgenden Karte gekennzeichnet.

Die Verwaltung wird beauftragt, die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 13 Abs. 2 BauGB durchzuführen.“

Außenbereichssetzung „Holtrup“ Geltungsbereich



Abstimmungsergebnis:	Ja-Stimmen:	11
	Enthaltungen:	1

Ortsbürgermeister Lübbe nimmt an der Beratung und Abstimmung nicht teil.

TOP 17

25. Änderung des Flächennutzungsplanes „Gewerbegebiet Nordkämpe/ Holtrup“; Erneuter Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB

Die Beratung erfolgt unter TOP 16.

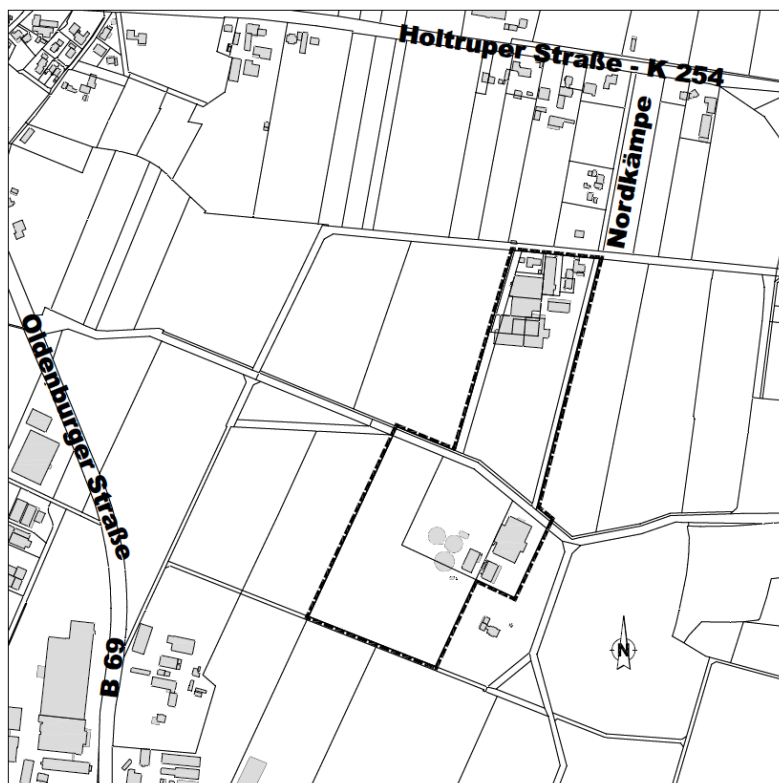
Der Ortsrat Langförden fasst im Rahmen seiner Anhörung folgenden Beschluss:

„Zur planungsrechtlichen Absicherung der Erweiterungsabsichten der Firma KÜHLA und der Entwicklung des „Energieparks Calveslage“ wird gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung der 25. Änderung des Flächennutzungsplanes „Gewerbegebiet Nordkämpe/ Holtrup“ beschlossen.“

Der Geltungsbereich ist in der beigefügten Karte gekennzeichnet.

Die Verwaltung wird beauftragt, die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB vorzunehmen.“

25. Änderung des Flächennutzungsplanes „Gewerbegebiet Nordkämpe/ Holtrup“ Geltungsbereich



<u>Abstimmungsergebnis:</u>	Ja-Stimmen:	11
	Enthaltungen:	1

Ortsbürgermeister Lübke nimmt an der Beratung und Beschlussfassung nicht teil.

TOP 18

Bebauungsplan Nr. 30L „Gewerbegebiet Nordkämpe/ Holtrup“; Erneuter Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB

Die Beratung erfolgt unter TOP 16.

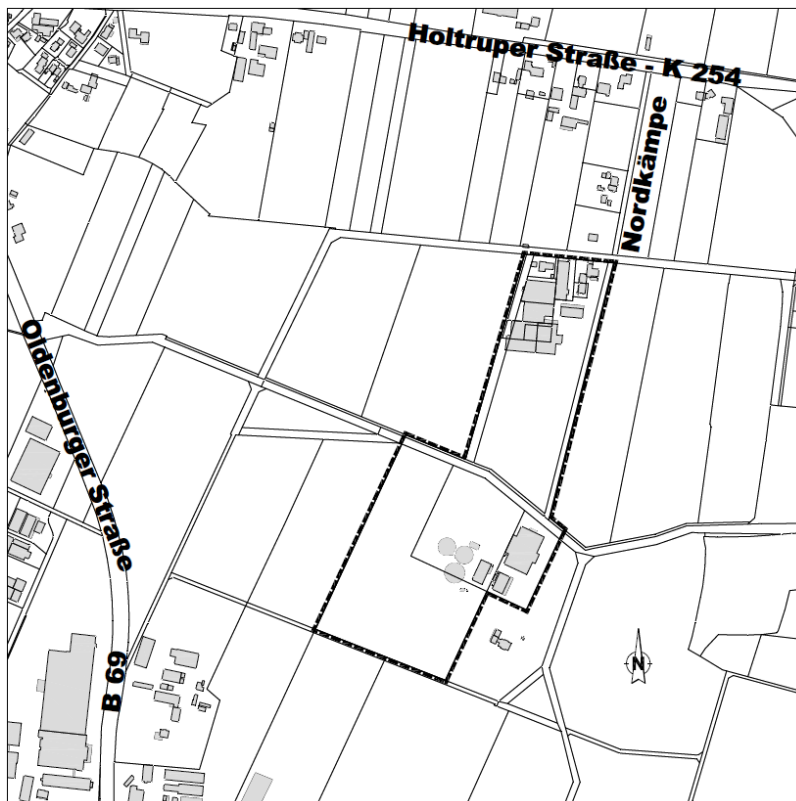
Der Ortsrat Langförden fasst im Rahmen seiner Anhörung folgenden Beschluss:

„Zur planungsrechtlichen Absicherung der Erweiterungsabsichten der Firma KÜHLA und der Entwicklung des „Energieparks Calveslage“ wird gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 30L „Gewerbegebiet Nordkämpe/ Holtrup“ beschlossen.“

Der Geltungsbereich ist in der beigefügten Karte gekennzeichnet.

Die Verwaltung wird beauftragt, die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB vorzunehmen.“

**Bebauungsplan Nr. 30L
„Gewerbegebiet Nordkämpe/ Holtrup“
Geltungsbereich**



<u>Abstimmungsergebnis:</u>	Ja-Stimmen:	11
	Enthaltungen:	1

Ortsbürgermeister Lübke nimmt an der Beratung und Beschlussfassung nicht teil.

Einwohnerfragestunde

Kathrin Scheele

1. Laut Aussage eines Ratsmitglieds in der Ratssitzung laufe der Haushalt aus dem Rahmen. Daher sei es nicht verständlich, dass die Stadt dennoch die Planungen des Baugebiets Langförden-Nord übernehme. Die Öffnung des Bergmann-Parks dagegen sei zu teuer und werde verschoben. Frau Scheele erkundigt sich, ob der Steuerzahler die zusätzlichen Kosten des Baugebiets übernehmen solle.

Bürgermeister Kater stellt die angesprochene Aussage aus dem Rat der Stadt Vechta richtig: Die Stadt müsse die Ausgabenseite im Blick haben.

Die zu erwerbenden Flächen gingen in das Vermögen der Stadt über und würden dann auf lange Sicht weiterverkauft, so dass in der Summe kein Verlust entstehe. Auch die Stallablöse werde zwar vorfinanziert, die Kosten aber über die Grundstücksverkäufe wieder eingenommen. Die Kosten gingen also nicht zulasten aller Steuerzahler, sondern lediglich der Grundstückskäufer. Um alles im Blick zu haben, beschliesse der Rat einen Haushaltsplan. Alle Mittel, die für das Projekt im Haushaltsplan eingeplant seien, würden dafür auch verwendet.

2. Auf weitere Nachfrage zur Last für die Steuerzahler durch u.a. die Errichtung des Krankenhauses, des Klärwerks und des Wasserwerks, informiert Bürgermeister Kater, dass die Stadt die Infrastruktur in Stand halten müsse. Nicht in jedem Fall trage aber der Steuerzahler die Last, sondern der jeweilige Nutzer. In den vergangenen Jahren sei die Stadt ihren Verpflichtungen gut nachgekommen, ohne Neuverschuldung.
3. Frau Scheele weist auf die nicht im Plan eingezeichnete Eiche bei Fam. Jaster hin, die einen Umfang von 4,30 m habe und erhalten bleiben müsse. Fachbereichsleiterin Scharf sagt zu, den beauftragten Vermesser dazu zu befragen.
4. Auf Hinweis zum Rotmilanpaar in dem Gebiet informiert sie weiter, dass es sich bei dem Gebiet nicht um ein Habitat des Rotmilans handle, sondern dieser sich dort eher auf Nahrungssuche befinde (so das Gutachten).
5. Frau Scheele bittet, das Geschwindigkeitsmessgerät am Mühlendamm auf gleicher Höhe in die entgegengesetzte Richtung anzubringen. Bürgermeister Kater nimmt die Bitte mit.
6. Das Gerücht, der Bürgermeister habe mit Herrn Wesjohann telefoniert, weil sich ein Anlieger massiv über die Geruchsbelästigungen beschwert habe, wird von Bürgermeister Kater widerlegt.

Mechthild Bullermann

Frau Bullermann erkundigt sich nach der Aussage des Bürgermeisters, dass Altanlieger (Langförden-Nord) keine Erschließungskosten tragen sollten. Sie sei ebenfalls Altanliegerin im überplanten Bereich, müsse aber die Erschließungskosten für das Regenrückhaltebecken mittragen.

Bürgermeister Kater klärt auf, dass sich seine Aussage auf die Ersterschließung bezogen habe. Die Stadt wolle verhindern, dass Altanlieger im Neubaugebiet Ersterschließungskosten zahlen müssten. Dies werde durch eine entsprechende Umplanung erreicht.

Fritz Wohltmann

1. Herr Wohltmann erkundigt sich nach der Bauaufsicht des Straßenbauvorhabens Jans Döpe. Fachbereichsleiterin Scharf teilt mit, dass die Bauaufsicht sich aus der Bauleitung vor Ort (in der Regel von der bauausführenden Firma) sowie einer Sachbearbeiterin bzw. eines Sachbearbeiters aus dem Tiefbaubereich des Rathauses zusammensetze.
2. Herr Wohltmann weist darauf hin, dass beim Aphasiezentrum (Übergang Ludwig Richter Str. / Industriestr.) die alten durchfaulten Poller wieder eingebaut worden seien. Er frage sich, warum diese nicht direkt gegen Neue ausgetauscht worden seien. In dem Bereich ende zudem der Bürgersteig, die weitere Wegeführung sei nicht begehbar. Mit wenigen Mitteln (Schotter) könnte dieser Bereich befestigt werden (eine Firma sei derzeit noch vor Ort). Möglicherweise könnte hier auch ein zusätzlicher Rettungsweg geschaffen werden. Bürgermeister Kater sagt zu, dass sich die Stadt die Angelegenheit ansehen werde. Sofern es sich nicht um einen öffentlichen Zugang handle, werde dieser geschlossen.
3. Auf Nachfrage zur Beleuchtung des Parks Le Celier informiert Bürgermeister Kater weiter, dass die Leuchtkörper ausgetauscht worden seien. Die Verwaltung nehme den Hinweis mit, dass die Ausleuchtung dennoch nicht genüge und die Leuchtkörper ggf. zu hoch hingen.
4. Der Vorschlag des Einwohners, am Radweg Alter Bahndamm reflektierende Streifen auf der Fahrbahn zu installieren, werde mitgenommen.

Alexandra Pille

Nachfragen zum Baugebiet Langförden-Nord werden verwaltungsseitig wie folgt beantwortet:

1. Die Kosten des Regenrückhaltebeckens würden auf die Neuanlieger umgelegt.
2. Die Frage der Zuwegungen zum Baugebiet könne aktuell noch nicht beantwortet werden.
3. Frau Pille weist auf die geplante Straßenbreite von 7,50 m hin. Diese Breite könne nicht eingehalten werden, ohne den Baumbestand der Fam. Jaster zu beschädigen. Ursprünglich sei eine Breite von 4,5 m zugesagt worden. Bürgermeister Kater macht deutlich, dass örtliche Gegebenheiten berücksichtigt würden. Verengungen der Straße und Poller seien möglich.
4. Wieviele Jahre Bauzeit bevorstünden könne aktuell nicht beziffert werden. Das Gebiet werde sukzessive erschlossen.
5. Die Wasserversorgung erfolge durch den OOWV. Entsprechende Fragestellungen seien an diesen zu richten.

6. Die öffentliche Darstellung möglicher Tauschgrundstücke der Stadt lehnt Bürgermeister Kater ab. Die Stadt habe einen Überblick über ihre Grundstücke. Diese Informationen seien jedoch nicht öffentlich.

Anke Jaster

1. Frau Jaster weist darauf hin, dass mögliche Zuwegungen über Privatgrundstücke verlaufen könnten. Hier würden Kaufvertragsverhandlungen notwendig. Bürgermeister Kater nimmt den Hinweis mit.
2. Auf Nachfrage zur Definition von Anliegern von Genossenschaftswegen, informiert Bürgermeister Kater, dass sich hier eher die Frage stelle, ob es Vereinbarungen der Anlieger mit dem Realverband gebe.

Werner Finger

Herr Finger regt an die Beete an der Grünen Lunge zu bearbeiten (unangenehmer Geruch), den Radweg Lange Furt zu schottern und Parkmöglichkeiten zu verbessern (u.a. Apotheke). Bürgermeister Kater nimmt die Anregungen mit.

Thomas Ostmann

Bei nur einer Zufahrt zum Teilgebiet AI befürchtet Herr Ostmann enorme Lärmbelästigungen sowie Verunreinigungen. Bürgermeister Kater weist darauf hin, dass es sich um zwei Zufahrten handele.

Im Anschluss an die Einwohnerfragestunde schließt Ortsbürgermeister Lübbe den öffentlichen Teil der Sitzung, dankt allen Einwohnerinnen und Einwohnern sowie der Presse für ihr Erscheinen und stellt die Nichtöffentlichkeit der Sitzung her. Die Sitzung wird mit dem nichtöffentlichen Teil fortgeführt.